

SERVICE INFO
Wischermotoren

Zu guter Letzt:

Aus der Reklamationsbearbeitung

Servicethema: Wischermotoren



Immer wieder erreichen uns Reklamationsfälle von Wischermotoren, wie auf dem Foto links zu sehen. Schon von außen ist deutlich erkennbarer Rost vorhanden und die Fehlerbeschreibung zeigt in aller Regel mindestens eine Schwergängigkeit des Motors.

Öffnet man so einen Motor, findet sich häufig sogar Wasser innerhalb des Gehäuses, obwohl die Antriebsachse völlig einwandfrei ist – dieser Motor stand also offensichtlich im Wasser.

Solche Fehler sind jedoch in aller Regel nicht reklamationsfähig. AIC-Wischermotoren sind, ebenso wie die OE-Teile, nur **spritzwassergeschützt**, nicht jedoch **wasserdicht** konstruiert.

Verstopft - wie bei diesem Fahrzeug - Herbstlaub die Abflüsse des Wasserkastens kann es, zum Beispiel bei Starkregen, schnell dazu kommen, dass der Motor im Wasser steht.

Deshalb ist es wichtig, die Abläufe der Wasserkästen frei von Laub und anderen Verschmutzungen zu halten.





ACHTUNG

Der Wasserkasten und die Lage der Wischermotoren sind grundsätzlich so konstruiert, dass auch bei Starkregen das Regenwasser einwandfrei abläuft und nicht in die Motoren eindringen sollte.

Wischermotoren sind, wie schon erwähnt, nicht wasserdicht! Daher ist Wassereinbruch in den Wischermotor kein Reklamationsgrund.



PRÜFHINWEISE

- Finden Sie Laub oder sogar schon Laubmatsch im Wasserkasten?
- Sehen Sie äußerlich schon im Bereich der Verbindung Motor/Getriebe Rost?
- Sind im Bereich der Motorelektronik Wasserrückstände zu sehen?

All das sind klare Anzeichen für einen Wischermotor, der im Wasser gestandenen hat. Eine Teilegarantie kann es hier im Regelfall nicht geben.



IM ZWEIFEL

- Bei Anzeichen für einen
 Wischermotor, der im Wasser
 gestandenen hat, sollten Sie diesen
 kostenpflichtig austauschen. So
 vermeiden Sie einen späteren Ausfall
 und doppelten Aufwand Ihrerseits.
- Weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Serviceabteilung gerne unter:
 - qs@juergen-liebisch-gmbh.de